

Erste Sitzung für neuen Gemeinderat

20 neue Stadträtinnen und Stadträte begrüßt



Die Arbeit kann beginnen: Der neue Gemeinderat trat am Dienstag, 23. Juli, zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Dabei wurden auch die Ausschüsse besetzt. (Foto Rothe)

Der neue Heidelberger Gemeinderat hat mit der konstituierenden Sitzung am 23. Juli seine Arbeit aufgenommen.

Dem Gremium aus 48 Stadträtinnen und Stadträten gehören 20 Mitglieder an, die bei der Kommunalwahl am 9. Juni neu in den Gemeinderat gewählt wurden. Im Vorfeld hatte Oberbürgermeister Eckart Würzner bei der Abschlusssitzung des bisherigen Gemeinderates 20 ausscheidende Ratsmitglieder verabschiedet und ihnen für ihr Engagement gedankt.

„Herzlichen Dank für Ihr Engagement für Heidelberg und die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Zusammen haben wir viele Zukunftsprojekte für Heidelberg umgesetzt, von

der Schaffung von Wohnraum auf den ehemaligen US-Flächen über

Schulsanierungen bis hin zum neuen Konferenzzentrum“, sagte Würzner.

Für Heidelberg. Für unsere Stadt.

Die 48 Mitglieder des neuen Gemeinderats gehören 14 Parteien und Wählervereinigungen an – zwei mehr als vor fünf Jahren.

Drei Fraktionsgemeinschaften wurden geschlossen. „Für Heidelberg. Für unsere Stadt“ war überall im Rathaus zu lesen – das Motto für die erste ge-

meinsame Sitzung und die kommende Legislaturperiode.

Neue Gesichter

20 neue Gemeinderatsmitglieder wurden begrüßt: Katharina Born (Volt), Hans Breitenstein (CDU), Zoe Dickhaut (SPD), Andrea Dittmar (CDU), Frieda Fiedler (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Gunter Frank (IDA), Marvin Frank (SPD), Andreas Gottschalk (Volt), Daniel Hauck (SPD), Dr. Peer Hübel (CDU), Florian Kollmann (Bündnis 90/Die Grünen), Thymon Matlas (Volt), Albert Maul (AfD), Carmen Niebel (Die Heidelberger), Tim Nusser (FDP), Jochen Ricker

(Die Heidelberger), Klaudia Rzeźniczak (HiB), Nora Schönberger (Bündnis 90/Die Grünen), Yasmin Sedighi Renani (CDU), Leander von Detten (Bündnis 90/Die Grünen).

Weitere Gremien neu besetzt

Der Gemeinderat hat in der ersten Sitzung unter anderem die Besetzung der Ausschüsse und die Bestellung der Bezirksbeiräte beschlossen. Auch der Migrationsbeirat und der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurden berufen. chb

Mehr dazu auf S. 5 >

FERIEN
Nächste Ausgabe:
21. August

HANDSCHUHSHEIM

Dossenheimer Landstraße Vorbereitung auf Bauphase 2

Seit April arbeitet die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) an der Neugestaltung der Dossenheimer Landstraße. Nach dem Ausbau der alten Straßenbahngleise sind nördlich des Hans-Thoma-Platzes bereits rund 400 Meter neue Rohre und Leitungen für Abwasser, Wasser, Gas, Strom und Fernwärme verlegt worden. Unterdessen läuft der Straßenbahnbetrieb im eingleisigen Betrieb weiter. Die zusätzlichen ÖPNV-Kapazitäten als Alternative zum Autoverkehr werden angenommen.

S. 4 >

FREIZEIT

Keine Langeweile! Angebote in den Ferien

Noch keine Pläne in den Sommerferien? Kinder und Jugendliche werden beim Heidelberger Ferienprogramm auch jetzt noch fündig. Ob kurzfristige Abwechslung oder längerfristige Betreuung: Eine große Auswahl an Ferienangeboten ist auf dem städtischen Ferienportal unter www.heidelberg-ferienportal.de zu finden. Der Ferienpass ermöglicht den kostenlosen Eintritt in Zoo, Tiergarten- und Köpfelbad und viele weitere attraktive Vergünstigungen.

S. 12 >

IM NEUENHEIMER FELD

Campus-Entwicklung Vereinbarung unterzeichnet

Das Land Baden-Württemberg, die Universität Heidelberg und die Stadt Heidelberg haben gemeinsam einen Grundstein für die Campus-Entwicklung Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen gelegt. Die Basis dafür bildet eine gemeinsame Umsetzungsvereinbarung. Die Vereinbarung gründet auf den Ergebnissen des im Jahr 2022 abgeschlossenen Masterplanprozesses. Sie macht diese für alle Projektpartner verbindlich und liefert die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit.

S. 6 >



Bündnis 90/Die Grünen

Felix Grädler

Weiterentwicklung Airfield

Heidelberg hat zu wenig Freiflächen und Freiräume, während das Airfield schon lange brachliegt. Der ehemalige Militärflughafen hat das Potenzial für gleichermaßen Naherholung, Kultur, Kreativwirtschaft, Existenzgründung und Landwirtschaft. Besonders die kreative Szene, Start-ups und Vereine könnten hier dringend benötigte Räume für Veranstaltungen, Workshops, Konzerte etc. finden. Ein jährlich stattfindendes Festival könnte die Arbeit der Kreativschaffenden und Künstler*innen der Öffentlichkeit zeigen und die erfolgreiche Belebung des Areals feiern.

Familien könnten die Fläche für Frei-



Das Airfield: Mit einer kreativen und gemeinschaftlichen Nutzung wird es Heidelberg hoffentlich in naher Zukunft bereichern. (Foto Freundt)

zeitaktivitäten wie Picknick, Inlineskaten und Basketball nutzen. Zudem ist eine Kombination mit Photovoltaikanlagen denkbar. Unbenommen hiervon bleibt die weitere Planung des Landwirtschaftsparks.

Wir hatten bereits im Juli 2021 Ideen für eine Nutzung des Airfield eingebracht. Bei einer Begehung 2022 über-

zeugten wir uns vom guten Zustand eines Hangars und dem Potenzial der Fläche. Ein positives Beispiel, das als Vorbild für das Airfield dienen könnte, ist das „Platzprojekt“ in Hannover. Dort wurde erfolgreich ein urbaner Freiraum für Kultur, Kreativwirtschaft und Gemeinschaftsprojekte geschaffen.

Mitte 2022 stellten wir den Antrag, das Airfield nutzbar zu machen und erste Aktivitäten zu ermöglichen. Zudem hatten wir erfolgreich beantragt, die Fläche minimal instand zu setzen und mit Infrastruktur (Strom, Wasser, WCs) auszustatten. Mittlerweile können dort Veranstaltungen wie das Deutsch-Amerikanische Freundschaftsfest stattfinden.

In dieser Wahlperiode setzen wir uns weiter dafür ein, die Wiederbelebung des Areals zu beschleunigen und die Zwischennutzung zu intensivieren. Das Airfield wird mit einer kreativen und gemeinschaftlichen Nutzung Heidelberg bereichern, davon sind wir überzeugt. Und nun sind wir gespannt, was die Stadtverwaltung aus den Ideen der Bürger*innen vom Aktionstag „Open Airfield“ entwickeln wird.

Felix Grädler, Bündnis 90/Die Grünen

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



CDU

Prof. Dr. Nicole Marmé

CDU-Gemeinderatsfraktion mit neuen Gesichtern

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden nicht nur die ausscheidenden Gemeinderäte gebührend verabschiedet, sondern auch die neu gewählten vereidigt. Für den sehr gelungenen Rahmen und die tolle Atmosphäre auch nach der Sitzung möchten wir uns bei den Mitwirkenden der Stadtverwaltung herzlich bedanken.

In der CDU-Gemeinderatsfraktion freuen sich gleich vier neue Mitglieder auf die neuen Herausforderungen. Andrea Dittmar (45 Jahre, Betriebswirtin) hat den Weg in die Kommunalpolitik über das Thema Schulen gefunden. Entsprechend engagiert sie sich besonders im Ausschuss für Kultur und Bildung, im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und im Jugendhilfeausschuss.

Yasmin Renani (Studentin) ist mit 22 Jahren das jüngste Mitglied des Heidelberger Gemeinderates und zukünftig Mitglied im Jugendhilfeausschuss, im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit sowie im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität. Dr. Peer Hübel (51 Jahre, Gymnasiallehrer) ist begeisterter Musiker und wird seine Erfahrungen in den Ausschuss für Kultur und Bildung einbringen. Außerdem ist er im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft vertreten.

Hans Breitenstein (59 Jahre) wird sich als selbstständiger Bäckermeister mit Herzblut für die Interessen des Mittelstands im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft einsetzen und ist zudem im Sportausschuss vertreten. Wir alle freuen uns auf die vielen Gespräche mit den Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern und auf die anstehenden Aufgaben der nächsten fünf Jahre.

Kontaktieren Sie uns gerne. Wir freuen uns auf Sie!

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



SPD

Adrian Rehberger

SPD beauftragt Stadtverwaltung, die Einrichtung eines Grillplatzes auf dem Airfield zu prüfen

Für die Entwicklung der Konversionsfläche Airfield gibt es innerhalb der Stadtgesellschaft bereits viele tolle Ideen. Dadurch, dass ein Teil der Fläche nun aber für längere Zeit als Lagerplatz für Fernwärmerohre im Rahmen des notwendigen und unumgänglichen Ausbaus der Fernwärme in Heidelberg durch die Stadtwerke angemietet wurde, rückt die Entwicklung des Areals zunächst in die Ferne. Um den Bürger*innen wenigstens einen Teil des Areals zur Verfügung stellen zu können, böte sich die Anmietung einer Teilfläche für die Einrichtung eines temporären Grill-

platzes an. So ließe sich zum einen eine kostengünstige Naherholungsmöglichkeit realisieren. Zum anderen würde diese Lösung auch den Bedenken des Bezirksbeirates Pfaffengrund hinsichtlich der Lärmproblematik von Grillplätzen in der Bebauung Rechnung tragen. Wir haben daher die Stadtverwaltung nach einer entsprechenden Anregung aus dem Pfaffengrund gebeten, eine Anmietung einer Teilfläche des Airfields von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu prüfen. Wir finden, dass die Stadtgesellschaft – insbesondere die Menschen aus dem Pfaffengrund und Kirchheim – nicht noch Jahre auf eine Nutzung des Airfields warten sollte. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation gilt es jetzt, clevere und kostengünstige Lösungen zu finden, die dennoch die Aufenthaltsqualität in Heidelberg steigern. Ihr Stadtrat

Adrian Rehberger

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger

Larissa Winter-Horn

Jetzt ist es offiziell!

Die unabhängige Wählerinitiative Die Heidelberger ist nun mit Matthias Fehser, Marliese Heldner, Carmen Niebel, Jochen Ricker und Larissa Winter-Horn mit fünf Mandaten im Gemeinderat vertreten. Mit 336.053 Stimmen und 10,72 % aus eigener Kraft sind wir nach wie vor die viertstärkste Fraktion und ganz dicht an die drei großen Parteien herangerückt. Künftig haben wir in allen Fachausschüssen zwei Sitze, sind in 39 Gremien vertreten und stellen 24

Bezirksbeiräte in den Stadtteilen. Nach den Sommerferien stehen schon bald die Haushaltsberatungen an, die sich mit Sicherheit nicht einfach gestalten. Nichtsdestotrotz freuen wir uns auf eine konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den anderen Gruppierungen und der Verwaltung und wollen engagiert unseren Teil zum Wohle unserer Stadt beitragen.



Schöne Sommerferien wünscht die Gemeinderatsfraktion Die Heidelberger!

✉ info@dieheidelberger.de



Fraktionsgemeinschaft

HiB/Volt

Waseem Butt

Neuer Gemeinderat: frischer Wind, neue Chancen

Der Beginn einer neuen Wahlperiode ist wie eine Staffelübergabe: Am 23.7. wurde der bisherige Gemeinderat verabschiedet, unmittelbar danach der neue vereidigt. Ich danke allen demokratischen Stadträt*innen, die sich ehrenamtlich und unermüdlich für das Gemeinwohl eingesetzt haben. Hervorheben möchte ich Dr. Jan Gradel, der 30 Jahre lang unser Stadtleben

mitgestaltet hat und bei dem ich vor 10 Jahren in die Lehre ging.

Im neuen Gemeinderat weht frischer Wind, über 40 % sind neu gewählt. Unsere Fraktion HiB/Volt mit Katharina Born, Andreas Gottschalk (Stv. Fraktionsvorsitzender), Thymon Matlas, Klaudia Rzeźniczak und mir besteht sogar zu 80 % aus Neuen. Wir begreifen unser Amt mit Dankbarkeit, Stolz, Gestaltungswille, Motivation und Energie als Chance für Heidelberg.

Ihre erste Entscheidung war, mich zum ersten muslimischen Fraktionsvorsitzenden im Heidelberger Gemeinderat zu wählen und damit laut Andreas Gottschalk „eine optimistische, gesellschaftspolitische Botschaft für Vielfalt, Zusammenhalt und Frieden“ zu senden.

✉ stadtrat@waseembutt.de



Fraktionsgemeinschaft

Die Linke/Bunte Linke

Hildegard Stolz

Sommerpause

Dieses Jahr ist die Sommerpause dringend nötig, der Wahlkampf und das Hin und Her bei der Gremienbesetzung waren aufreibend. Mit dem Ergebnis bin ich sehr zufrieden: Die neue Fraktion Die Linke / Bunte Linke wird die inhaltliche Arbeit nach den Ferien mit Elan aufnehmen. Beiträge von mir im Stadtblatt finden Sie dann jede 3. Woche. Die Ausschussarbeit konzentriert sich für mich auf Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität sowie den Beirat Konferenzzentrum. Um meine bisherigen Schwerpunkte in Sozialem, Kultur und Bildung kümmere ich mich weiter, wenn auch aus der 2. Reihe. Da bleibt mehr Zeit für Kontakte in die Bevölkerung. Unsere Fraktion wünscht allen einen schönen Sommer und gute Erholung!

✉ h_stolz@gmx.de



Fraktionsgemeinschaft

FDP/FWV

Tim Nusser

Langfristig denken

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Ich freue mich, gemeinsam mit Frank Beisel und Karl Breer in den nächsten fünf Jahren für eine bessere Stadtpolitik zu streiten. Ich bedanke mich bei Michael Eckert und Simone Schenk für ihr jahrelanges Wirken für uns Liberale. Wir stehen vor großen Herausforderungen: Der anstehende Doppelhaushalt – das sehen wir bei anderen Gemeinden – wird keiner, in dem wir den finanziellen Spielraum für ein „Wünsch Dir was“-Programm haben. Wir setzen uns ein für eine Politik, die rechnen kann. Investitionen müssen Vorrang haben, ob in Infrastruktur, Schulen oder eine digitalere Verwaltung. Denn Investitionen heute sparen Kosten morgen – und nach diesem Doppelhaushalt kommt der nächste.

✉ nusser@fdp-heidelberg.de



AfD

Albert Maul

Er ist wieder da

– der „bedrohliche AfD-Mann“ aus Neuenheim ... könnte man zumindest meinen, wenn man der seit einem Jahr gegen mich laufenden politischen Kampagne glaubt, die maßgeblich auf Lügen basiert. Linke und Lokalpresse desinformieren derweil eiskalt weiter. Dabei hat mich diese perfide Schmutzkampagne erst in den Gemeinderat gebracht! Ich nehme die Herausforderung aber gerne an. Und dabei möchte ich nur in einer Sache „bedrohlich“ wirken – mit meiner Kompetenz als Maschinenbauingenieur und Bürger, der hier geboren und aufgewachsen ist. Technischer Sachverstand ist definitiv etwas, das der Gemeinderat dringend nötig hat. Ich werde meine Erfahrung konstruktiv einbringen, insbesondere bei den wichtigen Themen Bauen, Energie und Verkehr.

✉ albert.maul@afd-bw.de



Die PARTEI

Björn Leuzinger

Die Feuerwehr Heidelberg

nutzt aktuell einen Teil des Airfields als Übungsgelände. Bei der Entwicklung des Airfields sollte dieser Teil weiterhin für sie zur Verfügung stehen, denn eine gute Ausbildung ist unerlässlich. Es gilt sich auf unterschiedlichste Szenarien vorzubereiten, die ohne so ein Gelände kaum übbar sind. Was unsere Feuerwehren beherrschen, können Sie am Sonntag, 04.08., bei der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffengrund, Eppelheimer Straße 72/1, ab 10 Uhr, beim Tag der offenen Tür, bestaunen!

✉ info@die-partei-heidelberg.de



IDA

Dr. Gunter Frank

Mit IDA ...

... ist die Corona-Wirklichkeit in den Gemeinderat eingezogen. Die vollständigen RKI-Protokolle beweisen: Die Maßnahmen waren reine staatliche Willkür, sie haben keine Leben gerettet, sondern gekostet. Die Katastrophe darf sich nicht wiederholen.

✉ info@ida-hd.de

i Nächste öffentliche Sitzungen im Rathaus, Marktplatz 10

Die Gremien tagen in den Sommerferien nicht.

Los geht es mit dem Gremienlauf wieder am 11. September mit einer gemeinsamen Sitzung von Ausschüssen.

Alle Tagesordnungen stehen im Internet unter

www.gemeinderat.heidelberg.de

Gleisarbeiten beginnen

Dossenheimer Landstraße: Vorbereitung auf Bauphase 2

Ab Anfang August werden die ersten neuen Gleise auf der Westseite verlegt. Aufgrund der Temperaturen im Sommer müssen sie nachts geschweißt werden. Für den Wechsel in Bauphase 2 auf der Ostseite der Dossenheimer Landstraße findet ab Sonntag, 27. Oktober, wieder eine rund einwöchige Umbauphase mit Schienenersatzverkehr und Nachtarbeiten statt. Die Baumaßnahme ist damit weiterhin im Zeitplan. Vorab laden rnv und Stadt zu einer Infoveranstaltung ein. Der Termin wird noch bekanntgegeben. Informationen rund um die Uhr bietet die Baustellenwebsite der rnv unter www.dossenheimer-landstrasse.de.

Umleitung wird instand gesetzt

Die Stadt plant bis Ende August Teile der Fahrbahn im Wiesenweg in Handschuhsheim instand zu setzen. Der Wiesenweg ist Teil der Umleitungsrouten für Radfahrende



An der Dossenheimer Landstraße beginnen die Gleisarbeiten. (Foto rnv / Haubner)

während der Neugestaltung der Dossenheimer Landstraße. Die Fahrbahndecke soll provisorisch erneuert werden, um die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmenden während der Baumaßnahme Dossenheimer Landstraße schnell und effektiv zu verbessern.

Geplant ist, den Fahrbahnbelag zwischen Mittwoch, 21. August, und Montag, 26. August, zu erneuern. Während dieser Zeit wird es zu Verkehrseinschränkungen im Wiesenweg kommen. Die beauftragte Baufirma, die rnv und die Stadt Heidelberg werden mit den Gewerbe-

treibenden vor Ort Abstimmungen zur Erreichbarkeit treffen. Während der gesamten Arbeitszeit wird es im Wiesenweg ein beidseitiges Halteverbot geben. Der Weg ist für alle voll gesperrt. Anlieger können eingeschränkt die Grundstücke erreichen. Radfahrende werden während der gesamten Bauzeit über die Fritz-Frey-Straße und Trübnerstraße umgeleitet. Eine vollständige grundhafte Erneuerung des Wiesenwegs ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. jkl

www.heidelberg.de/DoLa

„Eingeloggt!“

Wer bringt Älteren die digitale Welt näher?

Vom 11. bis 17. November wird in Heidelberg die Aktionswoche „Eingeloggt! Heidelberg“ stattfinden. Ziel der Aktionswoche ist es, älteren Menschen einen Zugang zur digitalen Welt zu bieten, in dem diese digitale Technik kostenlos ausprobieren können, Informationen erhalten und erfahren, wo es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ihre Fragen gibt. Für die „Eingeloggt!“-Aktionswoche sucht die Stadt noch weitere Akteurinnen und Akteure. Heidelberger Initiativen, Organisationen, Vereine und engagierte Personen sind herzlich eingeladen, in der Aktionswoche Events rund ums Thema „Digitalisierung für Neugierige ab 50“ und ältere Menschen zu veranstalten und auf der Webseite heidelberg.eingeloggt.net einzutragen.

Egal, ob es ein Workshop zum Smartphone oder zu Video-Konferenzen ist, es ums Programmieren mit offenen Daten geht oder man in die virtuelle Welt eintaucht – der Fantasie und den Ideen sind keine Grenzen gesetzt.

Alle Angebote, die bis zum 15. August eingetragen sind, werden auch in einem Flyer veröffentlicht.

heidelberg.eingeloggt.net

Heidelberg startet als „Bildungskommune“

Bildung nachhaltiger und besser zugänglich machen

Die Stadt hat Ende vergangenen Jahres den Zuschlag für die Förderung als Bildungskommune durch den Bund bekommen und baut 2024 ihr datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement aus.

Den offiziellen Start in das Projekt „Bildungskommune“ besiegelte Bildungsbürgermeisterin Stefanie Jansen am 24. Juli mit der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags mit der Regionalen Entwicklungsagentur für kommunales Bildungsmanagement Hessen (REAB Hessen). „Unser Ziel als Bildungskommune ist, dass alle Ein-

wohnerinnen und Einwohner der Stadt in jeder Lebensphase die Bildungsangebote nutzen können, die sie zur Realisierung ihrer individuellen Bildungsziele benötigen. Deshalb wollen wir den Zugang einfacher gestalten. Davon werden viele profitieren, insbesondere diejenigen, die wir jetzt noch nicht genügend erreichen“, sagt Bürgermeisterin Stefanie Jansen.

Die Stadt möchte den Bereich der kulturellen Bildung mit Schwerpunkt auf Literatur weiter voranbringen und im schulischen Kontext stärken. Bildung für nachhaltige Entwicklung soll von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung auf kommunaler Ebene verankert werden.

Finanziert wird das Projekt zu 40 Prozent vom Bundesministerium für Bildung und Forschung über den Europäischen Sozialfonds (ESF). eu

Technologiepark feierte 40-jähriges Bestehen

Plattform für Innovation und Zusammenarbeit seit 1984

Der Technologiepark Heidelberg wurde 1984 als Reaktion auf den Bedarf an einer spezialisierten Infrastruktur für technologieorientierte Unternehmen gegründet. Ursprünglich mit wenigen Gebäuden im Neuenheimer Feld und im alten Schlachthof gestartet, beherbergt der Park heute an acht Standorten über 100 Unternehmen und Institutionen aus den Bereichen Biotechnologie, IT, Umwelttechnologie und vielen weiteren zukunftsweisenden Branchen.

Bei der Jubiläumsveranstaltung im Juli hob Oberbürgermeister Eckart

Würzner die Bedeutung des Unternehmens für die Stadt Heidelberg hervor: „Der Technologiepark ist nicht nur ein Ort des Fortschritts und der Innovation, sondern auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Förderer in unserer Region“, so Würzner.

Geschäftsführer Dr. André Domin betonte die kontinuierliche Entwicklung von den bescheidenen Anfängen hin zu einem der führenden Technologiezentren Europas. „In den letzten 40 Jahren haben wir es geschafft, eine einzigartige Plattform für Innovation und Zusammenarbeit zu schaffen. Unser Erfolg basiert auf einer engen Verzahnung von Wissenschaft, Wirtschaft und Netzwerken.“ red

www.technologiepark-heidelberg.de

Das ist der neue Gemeinderat

48 Stadträtinnen und Stadträte verpflichtet

Der neue Gemeinderat hat am 23. Juli seine Arbeit aufgenommen.

„Ich danke Ihnen, dass Sie sich ehrenamtlich im Gemeinderat für unsere Stadt einbringen und freue mich auf die Zusammenarbeit“, sagte Oberbürgermeister Eckart Würzner. „Auf uns warten spannende Herausforderungen. Es gilt, in den kommenden fünf Jahren wichtige Entwicklungen für die Menschen in unserer Stadt voranzubringen. Wir wollen die Innovationskraft in unserer Stadt weiter stärken. Das gibt auch wichtige Impulse für die Anpassung an den Klimawandel und die Stärkung des sozialen Miteinanders.“

Die Gemeinderatssitze verteilen sich wie folgt:

› **Bündnis 90/Die Grünen (13 Sitze):** Frieda Fiedler, Anja Gernand, Dr. Marilena Geugjes, Felix Grädler, Dr. Dorothea Kaufmann, Florian Kollmann, Dr. Ursula Röper, Christoph Rothfuß, Julian Sanwald, Nora Schönberger, Bülent Teztiker, Leander von Detten, Frank Wetzell.



Am 23. Juli versammelte sich der neue Gemeinderat im Rathaus. (Foto Rothe)

- › **CDU (7 Sitze):** Thomas Barth, Hans Breitenstein, Andrea Dittmar, Dr. Peer Hübel, Matthias Kutsch, Prof. Dr. Nicole Marmé, Yasmin Sedighi Renani.
- › **SPD (6 Sitze):** Zoe Dickhaut, Marvin Frank, Daniel Hauck, Sören Michelsburg, Adrian Rehberger, Prof. Dr. Anke Schuster.
- › **Die Heidelberger (5 Sitze):** Matthias Fehser, Marliese Heldner, Carmen Niebel, Jochen Ricker, Larissa Winter-Horn.
- › **Fraktionsgemeinschaft Heidelberg in Bewegung (HiB)/Volt (5 Sitze):** Katharina Born, Andreas Gottschalk, Thymon Matlas (Volt), Waseem Butt, Klaudia Rzeźniczak (HiB).
- › **Fraktionsgemeinschaft Die Linke/Bunte Linke (3 Sitze):** Zara Kızıltaş, Sahra Mirow (Die Linke), Hildegard Stolz (Bunte Linke).
- › **Fraktionsgemeinschaft FDP/Freie Wähler Vereinigung (3 Sitze):** Karl Breer, Tim Nusser (FDP), Frank Beisel (Freie Wähler Vereinigung).
- › **AfD (3 Sitze):** Timethy Bartesch, Sven Geschinski, Albert Maul (nachgerückt für Jens Riedel).
- › **GAL (1 Sitz):** Michael Pfeiffer.
- › **Die PARTEI (1 Sitz):** Björn Leuzinger.
- › **IDA (1 Sitz):** Dr. Gunter Frank. chb

Engagement für Heidelberg gewürdigt

20 Stadträtinnen und Stadträte feierlich verabschiedet

Vor der konstituierenden Sitzung hatte Oberbürgermeister Würzner in der Abschlussitzung des alten Gemeinderates Stadträtinnen und Stadträte verabschiedet, die dem Gremium nun nicht mehr angehören. Werner Pfisterer hielt als dienstältester Gemeinderat eine Ansprache im Namen aller ausscheidenden Stadträtinnen und Stadträte.

Folgende 20 Stadträtinnen und Stadträte wurden feierlich verabschiedet: Derek Cofie-Nunoo (Bündnis 90/Die Grünen), Michael Eckert (FDP), Martin Ehrbar (CDU), Karl Emer (SPD), Dr. Jan Gradel (CDU), Johannah Illgner (SPD), Sahin Karaas-



OB Eckart Würzner (vorne, 4.v.l.) verabschiedete mit EBM Jürgen Odszuck (2. Reihe von hinten, rechts) sowie den Bürgermeisterinnen Stefanie Jansen (vorne links) und Martina Pfister (vorne rechts) die scheidenden Gemeinderatsmitglieder. (Foto Rothe)

lan (Bündnis 90/Die Grünen), Nicolá Lutzmann (Bündnis 90/Die Grünen), Judith Marggraf (GAL), Mathias Michalski (SPD), Luitgard Nipp-Stolzenburg (Bündnis 90/Die Grünen), Werner Pfisterer (CDU), Kathrin Rabus (Bündnis 90/Die Grünen), Michael Rochlitz (SPD), Dr. Simone Schenk (FDP), Anita Schwitzer (Bündnis 90/Die Grünen), Manuel Steinbrenner (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Arnulf Weiler-Lorentz (Bunte Linke), Otto Wickenhäuser (CDU) und Bernd Zieger (Die Linke). chb

i Gemeinderat live

Alle Sitzungen des Gemeinderats sind im Livestream zu sehen:

www.heidelberg.de/gemeinderatlive

Heidelberg vergibt Gründungspreis

Mutige und innovative Unternehmen gesucht

Heidelberg ist ein Hotspot für Start-ups. Das möchte die Stadt Heidelberg weiter unterstützen und vergibt bereits zum zweiten Mal den Heidelberger Gründungspreis. In den beiden Kategorien „Mut“ und „Innovation“ werden Gründerinnen und Gründer gesucht, die ihr Unternehmen nach dem 1. Januar 2019 gegründet und dessen Hauptsitz in Heidelberg angemeldet haben. Die beiden Erstplatzierten erhalten ein Preisgeld von jeweils 10.000 Euro. Zunächst bewerben sich Gründerinnen und Gründer online. Je drei Unternehmen pro Kategorie können sich dann in einer zweiten Runde am 15. November mit einem Pitch vor der Fachjury präsentieren.

Den Heidelberger Gründungspreis hat die städtische Wirtschaftsförderung zusammen mit den Heidelberg Startup Partners, der IHK Rhein-Neckar und dem Technologiepark Heidelberg ins Leben gerufen. Die Preisgelder stiften die Sparkasse Heidelberg und die Volksbank Kurpfalz. Die Bewerbung ist online möglich vom 1. August bis 30. September auf

www.heidelberg.de/gruendungspreis

Zusammenarbeit bei Campus-Entwicklung



Die Umsetzungsvereinbarung macht die Ergebnisse des Masterplanprozesses zur Entwicklung des Campus Im Neuenheimer Feld für alle Partner verbindlich. (Foto Ross)

Stadt, Land und Uni unterzeichnen Umsetzungsvereinbarung

Die Vorbereitungen für die Campus-Entwicklung sind in vollem Gange. Zahlreiche Gutachten, Studien und Untersuchungen werden derzeit erstellt, beispielsweise für die Freiraumentwicklung und eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Die Basis dafür bildet eine gemeinsame Umsetzungsvereinbarung, unterschrieben von Oberbürgermeister Eckart Würzner, der Rektorin der Universität Heidelberg, Prof.

Dr. Frauke Melchior, sowie in Vertretung des Landes Baden-Württemberg, den Ministerialdirigenten Prof. Kai Fischer (Ministerium für Finanzen) und Stefan Landerer (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst).

„Das Neuenheimer Feld ist das Herzstück unserer Wissenschaftsstadt und bietet viel Potenzial, um Heidelbergs weltweit exzellentes Renommee weiter auszubauen. Mit der Umsetzungsvereinbarung legen Stadt, Universität und Land den Grundstein für ein gemeinschaftliches Vorgehen mit dem klaren Ziel, einen zukunftsweisenden Campus zu entwickeln“, erklärt Oberbürgermeister Eckart Würzner. cat

Kurz gemeldet

Wohnsitz anmelden

Ab sofort ist die Wohnsitzanmeldung vollständig digital verfügbar. Dafür wird lediglich die Online-Funktion des Personalausweises oder der eID-Karte sowie ein behördliches Nutzerkonto beim Serviceportal Service-BW oder die BundID benötigt. Die Bundesdruckerei schickt per Post einen Adressaufkleber für den Personalausweis und auch einem Wohnortaufkleber für den Reisepass.

www.wohnsitzanmeldung.de

Stadt kauft Kunst

Die Stadt kauft auch dieses Jahr Arbeiten von Kunstschaffenden aus Heidelberg und der Region an, um auf diese Weise die regionale Kunstszene zu fördern. Gesucht werden in diesem Jahr Kunstwerke aus der Sparte „Grafik/Kunst auf Papier“.

www.heidelberg.de/kulturamt

Großer Andrang bei Aktionstag „Open Airfield“

Stadt stellt erstes Konzept für Nachnutzung des ehemaligen US-Flugfelds vor

Die drittgrößte Konversionsfläche Heidelbergs, das Airfield, stand am Freitag, 26. Juli, unter dem Motto „Open Airfield – reinschauen und draufschauen“. Die Stadt Heidelberg hatte zur Bürgerbeteiligung und einem großen Aktionstag auf das ehemalige US-Flugplatzgelände eingeladen. Rund 700 Menschen waren zu Gast und nutzten die zahlreichen Angebote. Neben Ausstellungen zu den bisherigen Planungen der Stadt sowie Beteiligungsstationen gab es Führungen über das Gelände und ein buntes Rahmenprogramm



Moritz Bellers vom Stadtplanungsamt erläutert die Pläne der Verwaltung und kommt dabei mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch. (Foto Dittmer)

für Groß und Klein. An mehreren Stationen konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen einbringen, wie das Airfield künftig genutzt werden sollte. Darüber hinaus waren Besucherinnen und Besucher ein-

geladen, den Entwurf für das Nachnutzungskonzept zu kommentieren. Vor allem Wünsche nach mehr kühlendem Grün waren immer wieder zu hören sowie auch Sportnutzungen und Freizeitangebote. Die Anre-

gungen der Bürgerinnen und Bürger fließen in das Nachnutzungskonzept ein, das die Stadt derzeit erstellt. Dieses soll in der ersten Jahreshälfte 2025 zur Diskussion und Beratung in die städtischen Gremien gehen. Beim „Open Airfield“ präsentierte die Stadt ein Konzept für eine mögliche Nachnutzung des 15,6 Hektar großen Geländes. Demnach soll das Airfield als Teil des Landwirtschaftsparks entwickelt werden. Danach könnte rund ein Viertel des Airfields für große Veranstaltungen dienen. Außerdem sieht der vorgestellte Entwurf die sogenannte Agri-Photovoltaik vor. Auch eine Allee heimischer Baumarten ist auf der Airfield-Fläche geplant. Weiter werden Flächen für Spielplätze und Sport sowie eine Streuobstwiese, die als Liegewiese oder bei Veranstaltungen als Jugendzeltwiese genutzt werden kann, vorgeschlagen. cat/lis

Trinkwasser – ein kostbares Lebensmittel

Analyse für jedes Haus abrufbar

Ob gesprudelt oder nicht: Frisches Trinkwasser aus der Leitung ist ein kostbares Lebensmittel – gesund, verfügbar und preisgünstig. Doch woher kommt es? Und wie wird es aufbereitet?

Das Trinkwasser in Heidelberg stammt ausschließlich aus Heidelberg oder der direkten Nachbarschaft: Bis zu fünf Prozent werden aus sieben Quellen in Handschuhsheim und Ziegelhausen gewonnen. Etwa 60 Prozent kommen aus den Grundwasserwerken Entensee, Rauschen und Schlierbach. Weitere rund 35 Prozent liefern Verbände aus Nachbargemeinden von Heidelberg.

Analysen und Standort abrufbar

Das Heidelberger Trinkwasser ist von bester Qualität, es unterschreitet die



160.000 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg erhalten ihr Trinkwasser täglich im Auftrag der Stadt von den Stadtwerken Heidelberg.

Grenzwerte der Trinkwasserverordnung deutlich. Ausführliche Analysen gibt es auf der Internetseite der Stadtwerke Heidelberg. Für die Analyse einfach Straße und Hausnummer eingeben, die Werte werden angezeigt.

Aus Rohwasser wird Trinkwasser

Das Quellwasser aus Handschuhsheim und Ziegelhausen sowie das Wasser

aus dem Wasserwerk Schlierbach wird entsäuert: Dazu wird das Rohwasser aus den Quellen mittels natürlichem Carbonatgestein filtriert. Die dabei ausfallenden Stoffe wie Mangan werden per Sandfilter entfernt. Im Wasserwerk Schlierbach wird das Rohwasser rein physikalisch über eine Verrieselung entsäuert. Anschließend wird das Wasser in der Aufbereitungsanlage für die Quellen bzw. im Wasser-

werk durch UV-Anlagen desinfiziert. Im Wasserwerk Entensee wird Eisen und Mangan per Luftsauerstoff ausgefällt und danach über Filter entfernt. Im Wasserwerk Rauschen ist dies wegen der hohen Qualität des Rohwassers nicht erforderlich.

Mehr Infos unter

www.swhd.de/wasser

Impressum



Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42–50
69115 Heidelberg

☎ 06221 513-0

✉ unternehmenskommunikation@swhd.de

Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.), Michael Treffeisen

Foto: Stadtwerke Heidelberg, Fotolia ©samopauser
Alle Angaben ohne Gewähr

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also **bis Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis **Dienstag, 11. Februar 2025** bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Stadt Heidelberg wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis

10. Dezember 2024 in allen Bürgerämtern zu folgenden Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Bürgeramt Altstadt Marktplatz 10, Rathaus rollstuhlgeeignet	Montag und Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
	Dienstag und Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Bürgeramt Boxberg/Emmertsgrund Bürgerhaus Emmertsgrund- passage 17 rollstuhlgeeignet	Montag und Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
	Dienstag und Donnerstag	08.00 - 16.00 Uhr
	Mittwoch	08.00 - 18.00 Uhr
Bürgeramt Handschuhsheim Dossenheimer Landstraße 13 rollstuhlgeeignet	Montag und Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
	Dienstag und Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Bürgeramt Kirchheim Schwetzinger Straße 20 rollstuhlgeeignet	Dienstag, Mittwoch und Freitag	08.00 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Bürgeramt Mitte Bergheimer Straße 69 rollstuhlgeeignet	Montag und Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
	Dienstag und Donner- stag	08.00 - 16.00 Uhr
	Mittwoch	08.00 - 17.30 Uhr
Bürgeramt Neuenheim Rahmengasse 21 rollstuhlgeeignet	Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch bis Freitag	08.00 - 16.00 Uhr
Bürgeramt Pfaffengrund	Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr

Am Markt 21 rollstuhlgeeignet	Mittwoch bis Freitag	08.00 - 16.00 Uhr
Bürgeramt Rohrbach Seckenheimer Gäßchen 1 rollstuhlgeeignet	Dienstag Mittwoch bis Freitag	08.00 - 18.00 Uhr 08.00 - 16.00 Uhr
Bürgeramt Wieblingen Mannheimer Straße 259 rollstuhlgeeignet	Montag und Freitag Dienstag und Mittwoch Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 08.00 - 16.00 Uhr 08.00 - 18.00 Uhr
Bürgeramt Ziegelhausen/ Schlierbach Kleingemünder Straße 18 nicht rollstuhlgeeignet	Dienstag, Mittwoch und Freitag Donnerstag	08.00 - 16.00 Uhr 08.00 - 18.00 Uhr

Unter www.heidelberg.de finden Sie Aktuelles und Wichtiges wie z.B. Öffnungszeiten während der Schulferien.

Bei urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausfällen sind außerplanmäßige Schließungen einzelner Bürgerämter möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. Eintragungsberechtigt in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstütsungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lennigen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebrohn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

Nr.	Name	Gebiet
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall-Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Groß-erlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggensstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen

Nr.	Name	Gebiet
21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Müns-tertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Gräfenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peters- tal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmers- bach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hau- sach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen

Nr.	Name	Gebiet
33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baint, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstein vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Hailerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Heidelberg, den 31.07.2024

Prof. Dr. Eckart Würzner, Kreisabstimmungsleiter

TIERSEUCHENRECHTLICHE ALLGEMEINVERFÜGUNG DER STADT HEIDELBERG

zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) sowie der Schweinepest-Verordnung

Aufgrund des Art. 71 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. §§ 3 und 3a der Schweinepest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2020 (BGBl. I S. 1605), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. November 2020 (BAnz AT 09.11.2020 V1) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet der Stadt Heidelberg folgende:

Allgemeinverfügung vom 30.07.2024

I.

Zur Erkennung und Vorbeugung vor der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest bei **Wildschweinen** haben die Jagdübungsberechtigten auf dem Gebiet der Stadt Heidelberg

II.

Zur Erkennung und Vorbeugung vor der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest bei **Hausschweinen** haben die Halter der auf dem Gebiet der Stadt Heidelberg gehaltenen Schweine

1) je epidemiologischer Einheit von den ersten beiden, innerhalb einer Kalenderwoche verendeten oder notgetöteten Schweinen mit einem Lebensalter von über 60 Tagen unverzüglich eine EDTA-Blutprobe oder, sofern dies nicht möglich ist, zwei Blutpufferproben zur Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest zu entnehmen und zusammen mit dem ausgefüllten Untersuchungsantrag dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe, Weißenburger Str. 3, 76187 Karlsruhe, zur virologischen Untersuchung zuzuführen.
2) jedes nach Ziffer 1) beprobte Wildschwein, das nicht unmittelbar nach Probenahme einer unschädlichen Beseitigung über Konfiskatsammelstellen oder Verwahrstellen zugeführt wird, eindeutig zu kennzeichnen und die Kennzeichnung in den Untersuchungsantrag gemäß Anlage 1 dieser Allgemeinverfügung einzutragen. Zur Kennzeichnung kann eine zur Trichinenbehebung vorgesehene Wildursprungs-marke verwendet werden.
3) für jedes nach Ziffer 1) beprobte Wildschwein Geokoordinaten des Erlege-/Fundortes zu erfassen und in den Untersuchungsantrag einzutragen. Sollte die Erfassung von Geokoordinaten im Einzelfall nicht möglich sein, ist auf Verlangen der zuständigen Veterinärbehörde der genaue Erlege-/Fundort des beprobten Stückes in anderer, geeigneter Weise bekannt zu geben.
4) sicherzustellen, dass jedes nach Ziffer 1) beprobte Wildschwein, das nicht unmittelbar nach Probenahme einer unschädlichen Beseitigung über Konfiskatsammelstellen oder Verwahrstellen zugeführt wird, bis zum Vorliegen des virologischen Untersuchungsergebnisses rückverfolgbar bleibt, indem sie Personen oder Unternehmen, die das Wildschwein oder Teile davon erhalten haben, auf Verlangen der Veterinärabteilung der Stadt Heidelberg mit Namen und Adresse bekannt geben können. Lebensmittelrechtliche Regelungen zur Rückverfolgbarkeit bleiben unberührt.
5) jedes verendet aufgefundene Wildschwein, welches nicht offensichtlich durch Jagdübungsübung oder einen Unfall zu Tode gekommen ist (Fallwild), unverzüglich unter Angabe der Geokoordinaten des Fundortes der Veterinärabteilung der Stadt Heidelberg anzuzeigen. Sollte die Erfassung von Geokoordinaten im Einzelfall nicht möglich sein, ist der zuständigen Veterinärbehörde der genaue Fundort in anderer, geeigneter Weise bekannt zu geben.

III.

Die sofortige Vollziehung der in Nr. I. 1 - 5 und Nr. II. 1 - 2 dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen wird, soweit die Anordnungen nicht gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) sofort vollziehbar sind, gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

IV.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Heidelberg (Bürger- und Ordnungsamt, Bergheimer Straße 69, 69115 Heidelberg) Widerspruch eingelegt werden.

Heidelberg, den 30.07.2024

Bernd Köster, Amtsleiter

Den vollständigen Text mit Begründung und Hinweisen der Allgemeinverfügung der Stadt Heidelberg zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest finden Sie auf der Homepage der Stadt Heidelberg.



Interreligiöses Kalenderblatt - August 2024

05.08.	jüdisch	Tisch'a Be-Av
06.08	christlich	Verklärung des Herrn (römisch-katholisch/ griechisch-orthodox)
15.08.	christlich	Himmelfahrt Marias oder „Entschlafung Mariens“



Weitere Informationen unter
www.heidelberg.de/kalender-der-religionen

Heidelberg

Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Beim Amt für Digitales und Informationsverarbeitung:

Leiterin / Leiter des Amtes für Digitales und Informationsverarbeitung (m/w/d)

Vollzeit | unbefristet | Entgeltgruppe 15 TVöD-V mit Zulage beziehungsweise Besoldungsgruppe A16 LBesGBW

Bei der Stadtbücherei:

Leiterin/Leiter der Abteilung Digitales (m/w/d)

Vollzeit | unbefristet | Entgeltgruppe 12 TVöD-V

Beim Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen Heidelberg:

Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Beteiligungsmanagement (m/w/d)

Vollzeit | unbefristet | Besoldungsgruppe A 11 LBesGBW beziehungsweise Entgeltgruppe 10 TVöD-V | Die Stelle ist grundsätzlich teilbar

Bei der Berufsfeuerwehr:

Disponentin/Disponent (m/w/d)

in der Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH | mit Einsatzfähigkeit | Vollzeit | bis Besoldungsgruppe A 10 m LBesGBW

Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen noch nicht vorliegen, erfolgt zunächst eine Einstellung nach TVöD-V.

Beim Interkulturellen Zentrum:

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Veranstaltungsbetreuung und -koordination (m/w/d)

31 Wochenstunden | unbefristet | Entgeltgruppe 9b TVöD-V

Beim Kämmereiamt:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Verpackungssteuer (m/w/d)

Vollzeit | unbefristet | Besoldungsgruppe A9 LBesGBW beziehungsweise Entgeltgruppe 8 TVöD-V | Die Stelle ist grundsätzlich teilbar

Beim Rechnungsprüfungsamt:

Zweitsekretärin/Zweitsekretär (m/w/d)

19,5 Wochenstunden | unbefristet | Entgeltgruppe 7 TVöD-V

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung online unter



www.heidelberg.de/arbeitgeberin

Hier finden Sie auch die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

Heidelberg

Beim Kinder- und Jugendamt:

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die Kindertageseinrichtung Buchwaldweg im Stadtteil HD-Boxberg

Vollzeit oder Teilzeit | unbefristet | bis Entgeltgruppe S 8a TVöD-V

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die Kindertageseinrichtung Furtwängler- straße im Stadtteil HD-Handschuhsheim

Vollzeit oder Teilzeit | unbefristet | bis Entgeltgruppe S 8a TVöD-V

Pädagogische Hilfskräfte (m/w/d)

Vollzeit oder Teilzeit | Entgeltgruppe S 2 TVöD-V

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung online unter



www.heidelberg.de/arbeitgeberin

Hier finden Sie auch die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (vrn) weist auf eine Stellenausschreibung hin. Gesucht wird ein Qualitätsprüfer/eine Qualitätsprüferin (m/w/d) für den Bereich Südpfalz oder Rhein-Neckar-Kreis. Ausschreibung unter: <https://www.vrn.de/verbund/karriere/jobs/024487/index.html>

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Heidelberg, Amt für
Öffentlichkeitsarbeit, Markt-
platz 10, 69117 Heidelberg

☎ 06221 58-12000

✉ stadtblatt@heidelberg.de

Amtsleitung: Timm Herre (tir)

Redaktion: Hannah Lena
Puschig (hlp), Sascha Balduf
(sba), Christian Beister (chb),
Christina Euler (eu), Claudia
Kehrl (ck), Julian Klose (jkl),
Nicolaus Niebylski (nni), Florian
Römer (fr), Laura Schleicher (ls),
Nina Stöber (stö), Carina Troll
(cat)

Druck und Vertrieb:

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertrieb-Hotline:

☎ 0800 06221-20

Stadt Heidelberg online

 www.heidelberg.de

ÖFFENTLICHE ERINNERUNG

An die Zahlung folgender Forderungen wird erinnert:

Abschluss- und Vorauszahlungen von Steuern, Gebühren und Beiträgen aus Erst- oder Nachveranlagungen nach den zugestellten Bescheiden bzw. Zahlungsaufforderungen, soweit die Zahlungsfrist bereits abgelaufen ist. Für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftmandat gilt die „Öffentliche Erinnerung“ nicht.

Ferner erinnert das Kämmereiamt daran, dass jeder **Halter eines Hundes** im Stadtkreis Heidelberg verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn des Halten oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter von drei Monaten erreicht hat sowie am Ende der Hundehaltung ebenfalls innerhalb eines Monats dies dem **Kämmereiamt der Stadt Heidelberg, Abteilung Kasse und Steuern, Postfach 10 55 20, 69045 Heidelberg, Tel. 58-14 330** mitzuteilen.

Die Bankverbindungen der Stadt Heidelberg entnehmen Sie bitte den Ihnen zugegangenen Abgabenbescheiden und Rechnungen.

**Stadt Heidelberg
Kämmereiamt
Abteilung Kasse und Steuern**

Keine Langeweile in den Ferien

Angebote für Daheimgebliebene in den Sommerferien

Für alle, die in den Ferien nicht verreisen, bietet die Heidelberger Ferienlandschaft tolle Möglichkeiten. Ob kurzfristige Abwechslung oder längerfristige Betreuung: Auch jetzt werden Familien noch fündig.

› **Ferienportal:** Freizeiten, Ausflüge, längerfristige Betreuung oder offene Angebote - im Ferienportal finden Familien gebündelt die Programme verschiedener Anbieter. Filterfunktionen machen die Suche nach dem passenden Angebot schnell und komfortabel. Aktuell sind in den Sommerferien noch bei knapp 100 Veranstaltungen Plätze frei. www.heidelberger-ferienportal.de

› **Heidelberger Ferienpass digital:** Der Ferienpass ist in diesem Jahr erstmals online erhältlich. Das kommt bei den Heidelberger Familien richtig gut an: mehr als 1.700 Kinder und Jugendliche von sechs bis 17 Jahren sind schon angemeldet, so viele wie noch nie! www.heidelberg.de/ferienpass



In den Ferien zu Hause? Kein Problem: Kinder und Jugendliche werden beim Heidelberger Ferienprogramm auch jetzt noch fündig. (Foto Bäcker)

Auch wer keine Angebote des Ferienpasses bucht, hat mit kostenlosem Eintritt in Tiergarten- und Köpfelbad, Zoo und vielen weiteren attraktiven Vergünstigungen beste Voraussetzungen für unkomplizierte und spontane Freizeitgestaltung während der gesamten Sommerferien.

Elf Euro kostet der Ferienpass, für Kinder und Jugendliche mit Heidelberg-Pass oder Heidelberg-Pass+ ist er kostenlos.

› **Feriengutscheine:** Für Familien mit weniger Geld bietet die Stadt Unterstützung. Alle Kinder und Jugendliche von fünf bis 17 Jahren mit Heidelberg-Pass/+ erhalten jährlich drei Feriengutscheine im Wert von jeweils 120 Euro zur Finanzierung von Ferienangeboten. www.heidelberg.de/feriengutscheine

Alle Möglichkeiten unter www.heidelberg.de/ferienangebote

Sport im Park

Auch in den Ferien fit bleiben

Die meisten „Sport im Park“-Kurse finden auch in den Sommerferien statt. „Sport im Park“ kooperiert außerdem wieder mit dem Hochschulsport. Dieser bietet – nicht nur für Studierende – auf dem Stadionrasen im Neuenheimer Feld 700 Fitnessangebote an. Das Angebot geht bis Donnerstag, 12. September.

- › Montags, 18–19 Uhr: Bauch-Beine-Po
- › Montags, 19.15–20.15 Uhr: Zumba
- › Dienstags, 18–19 Uhr: Pilates
- › Dienstags, 19.15–20.15 Uhr: Fit4Fun
- › Mittwochs, 18–19 Uhr: Body Workout
- › Mittwochs, 19.15–20.15 Uhr: Vinyasa Yoga
- › Donnerstags, 18–19 Uhr: Zumba
- › Donnerstags, 19.15–20.15 Uhr: HIIT

www.heidelberg.de/sportimpark



13,75 Millionen Euro für Gneisenaubrücke

Wer ab dem Frühjahr 2025 direkt und schnell vom Süden Heidelbergs ins Neuenheimer Feld gelangen möchte, kann über die Gneisenaubrücke gehen oder radeln. Staatssekretärin Elke Zimmer hat den Förderbescheid des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 13,75 Millionen Euro am 26. Juli an Ersten Bürgermeister Jürgen Odszuck übergeben. Bei der Übergabe betonte Zimmer: „Mit der Gneisenaubrücke entsteht ein echtes Vorzeigeprojekt für nachhaltige Mobilität in Baden-Württemberg.“ (Foto Dittmer)

Kurz gemeldet

Natürlich Heidelberg

Auch im August werden vielfältige Veranstaltungen in der Natur angeboten:

- › Dienstag, 6. August, 16 bis 18 Uhr, Spaziergang über den Bergfriedhof
- › Mittwoch, 7. August, 18 bis 20 Uhr, Sommerschnittkurs
- › Samstag, 10. August, 17 bis 21 Uhr, Aus dem Garten ins Glas – Obstfeuerzauber
- › Samstag, 17. August, 9.30 bis 11.30 Uhr, Natürlich fit ins Wochenende

www.natuerlich-heidelberg.de

Angebote für Jugendliche

Was hat Heidelberg für Jugendliche zu bieten? Wo können junge Menschen kreativ werden, feiern, sich ausprobieren? Unter www.heidelberg.de/jugendtreffs, www.heidelberg.de/jungeorte und www.sjr-heidelberg.de gibt es Infos zu Angeboten in Heidelberg.

Sauberer Königstuhl

Am Samstag, 21. September, findet die Waldputzaktion „Gemeinsam den Stadtwald auf dem Königstuhl von Abfällen säubern!“ im Rahmen der Freiwilligentage statt. Treffpunkt ist um 10 Uhr auf dem Königstuhl, auf dem Parkplatz am Fernsehturm. Anmeldung unter:

www.wir-schaffen-was.de

Tag des offenen Denkmals

Zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 8. September öffnen zahlreiche Denkmäler ihre Tore für alle Interessierten. Es gibt zahlreiche Veranstaltungen und Führungen. Das Programm wird am 21. August vorgestellt.

www.tag-des-offenen-denkmals.de